

## **Vorlage**

Bauausschuss	05.11.2012
Ausschuss für Kreisentwicklung	05.11.2012
Umweltausschuss	05.11.2012
Kreisausschuss	13.11.2012
Kreistag	18.12.2012

## **Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Schaumburg**

### **I. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 22.März und 3.Mai 2010 beantragte die Gruppe Grüne/WIR sowie die Gruppe SPD/FDP die Einrichtung einer Klimaschutzagentur (Grüne/WIR DS-Nr. 41/2010) bzw. die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes (SPD/FDP DS-Nr. 45/2010) für den Landkreis Schaumburg.

Aktivitäten des Landkreises im Rahmen der Fortentwicklung der Energieregion Schaumburg waren bereits im Vorfeld Gegenstand der Beratungen gewesen (DS-Nrn. 154/2008 und 127/2009). Auch auf Städte- und Gemeindeebene lagen bereits verschiedene politische Anträge zum Thema Energiewende und Klimaschutz vor.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 21. September 2010 (DS Nr. 83/2010) wurde die Verwaltung beauftragt, die verschiedenen Klimaschutzaktivitäten im Landkreis zu bündeln und die Aufstellung eines kreisweit abgestimmten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Schaumburg vorzubereiten.

Die daraufhin erfolgte Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und der Gemeinde Auetal konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Im Ergebnis beteiligten sich alle kreisangehörigen Kommunen an der Aufstellung des Konzeptes. Ergänzend fanden Abstimmungsgespräche mit den Nachbarlandkreisen Nienburg/Weser, Hameln-Pyrmont, Minden-Lübbecke, Lippe sowie der Region Hannover statt.

Im März des vergangenen Jahres wurde im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ein Antrag auf Förderung des Projektes beim Forschungszentrum Jülich eingereicht und am 9. September 2011 genehmigt. Mit der Erstellung des Konzeptes wurde die Firma Target GmbH aus Hannover beauftragt (DS-Nr. 104/2011).

Der am 23. August 2011 vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion „Lokaler Klimaschutz: CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 40% CO<sub>2</sub> senken“ (DS-Nr. 108/2011) floss entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 20. September 2011 in die Bearbeitung des Konzeptes mit ein.

Die Erarbeitung des Konzeptes war geprägt von einer hohen Transparenz durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit und der Einbindung lokaler Akteure und Entscheidungsträger in einem begleitenden Beirat sowie sieben thematischen Arbeitsgruppen.

Die Ergebnisse liegen jetzt vor (Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Schaumburg – Entwurf - Anlage 1 sowie Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, Energiekosten, Energiesteckbriefe der Kommunen im Landkreis – Anlage 2).

## **II. Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz**

Um eine Vergleichbarkeit mit anderen Regionen Deutschlands herzustellen und eine spätere Fortschreibung zu ermöglichen, wurde mit Hilfe einer umfangreichen Erfassung und anschließender Auswertung vorhandener Daten zunächst eine erste Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für den Landkreis Schaumburg sowie individuelle Energiesteckbriefe für die 12 kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und die Gemeinde Auetal erstellt.

Die Ergebnisse sind im Entwurf des integrierten Klimaschutzkonzeptes dargestellt:

- Die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner im Landkreis sind seit 1990 kontinuierlich von 13 t/a pro Einwohner auf heute 9,3 t/a gesunken und liegen damit unter dem Bundesdurchschnitt. Jedoch liegt der Ausstoß noch weit über den 2 t/a pro Einwohner, die für einen nachhaltigen Lebenswandel von Fachleuten weltweit als notwendig angesetzt werden.
- Der Endenergieverbrauch im Landkreis verteilt sich auf die Sektoren Wirtschaft (31 %), private Haushalte (28 %) und den Verkehrssektor (40 %). Der Anteil des Verkehrssektors ist im Landkreis Schaumburg damit überdurchschnittlich hoch (Bundesdurchschnitt ca. 30%).
- Auf die kommunalen Liegenschaften entfallen 1% des Endenergieverbrauchs. Aufgrund der Vorbildwirkung und ihrer Bedeutung für die kommunalen Haushalte ist die energetische Optimierung in diesem Sektor jedoch von besonderer Bedeutung.
- Der Anteil des Stromverbrauchs am gesamten Endenergieverbrauch beträgt im Landkreis 14%. Aufgrund des höheren CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktors im Vergleich zum Wärmeverbrauch haben Maßnahmen zur Stromeffizienz und der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien besondere Bedeutung.
- Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung im Landkreis lag im Jahre 2010 bei 15% (der Bundesdurchschnitt liegt bei 17%, das Land Niedersachsen bei 22,7%).

- 47% des Endenergieverbrauchs im Landkreis entfallen auf den Wärmesektor (davon werden 19% oder 973.890 MWh durch Heizöl und 24% oder 1.200.544 MWh durch Erdgas gedeckt).
- In den privaten Haushalten entfallen auf die Raumwärme und Warmwasserbereitstellung etwa 85% des Energieverbrauchs. Daraus ergibt sich ein zentrales Handlungsfeld, sowohl aus klimapolitischer als auch aus energetischer Sicht. Hier ergibt sich ein direkter Ansatz in Hinblick auf eine regionale Wertschöpfung.
- Der Stromverbrauch könnte durch die Steigerung der Energieproduktivität in einer Größenordnung von 12,5% bis 2030 gesenkt werden. Die Stromintensität ist im gewerblichen Bereich mit einem Anteil von 40% am Endenergieverbrauch besonders hoch. Stromeffizienzmaßnahmen im Bereich der Wirtschaft sind daher besonders bedeutend.

### III. Klimaschutzstrategie für den Landkreis Schaumburg

Auf der Grundlage der Energie- und CO<sup>2</sup>-Bilanz können mögliche Ziele und Szenarien für den Landkreis Schaumburg mit bereits überregional formulierten Konzepten abgeglichen werden:

#### A) Zielsetzungen der Europäischen Union

Zur Umsetzung einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Klima- und Energiepolitik haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) für das Jahr 2020 die so genannten 20-20-20 Ziele gesetzt. In diesem Zeitraum sollen die Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber dem Referenzjahr 1990 reduziert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieerzeugung auf 20 % gesteigert und die Energieeffizienz um 20 % erhöht werden. Bis zum Jahr 2050 besteht die Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 80 % zu verringern.

#### B) Energiekonzept der Bundesregierung

Im „Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ der Bundesregierung vom 28. September 2010 sind die Klimaschutzziele für Deutschland formuliert. Darin heißt es:

- Die **Treibhausgasemissionen** sollen bis 2020 um 40%, bis 2030 um 55%, bis 2040 um 70% und bis 2050 um 80-95% (jeweils gegenüber 1990) sinken.
- Bis 2020 soll der **Anteil erneuerbarer Energien** am Endenergieverbrauch 18% erreichen, und danach kontinuierlich weiter steigen auf 30% bis 2030 und auf 60% bis 2050. Ihr Anteil an der **Stromerzeugung** soll bis 2050 sogar 80% betragen.
- **Energieeffizienz:** Der Primärenergieverbrauch soll bis 2020 um 20% und bis 2050 um 50% gegenüber 2008 sinken.

- Die **Sanierungsrate für Gebäude** soll von 1% auf 2% verdoppelt werden.
- Im **Verkehrsbereich** soll der Endenergieverbrauch bis 2020 um rund 10% und bis 2050 um rund 40% zurückgehen. Wir wollen 6 Millionen Elektrofahrzeuge bis 2030 auf die Straßen bringen.

(Quelle: [www.bmu.de](http://www.bmu.de) / Energiekonzept 2050 Meilensteine und Bewertungen, Oktober 2010)

### C) Zielsetzungen des Landes Niedersachsen

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 31. Januar 2012 das Niedersächsische Energiekonzept beschlossen. Das Energiekonzept soll dazu beitragen, die Energiewende in Niedersachsen in den kommenden Jahren erfolgreich umzusetzen.

Bis 2020 soll der Endenergieverbrauch in Niedersachsen zu 25 % aus erneuerbaren Energien stammen. Dies beinhaltet die Strom- und Wärmeerzeugung sowie die Energiebereitstellung für den Mobilitätssektor. Aktuell hat Niedersachsen unter den Bundesländern den höchsten Anteil an regenerativem Strom aus Windkraft- und Biogasanlagen.

In den Handlungsfeldern Energieeffizienz und Energieeinsparung orientiert sich das Land Niedersachsen an den Zielsetzungen des Energiekonzepts 2050 der Bundesregierung.

#### Bewertung:

Die Europäische Union, der Bund und das Land Niedersachsen betrachten den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Reduzierung des Energieverbrauchs als entscheidende Stellschrauben einer umweltverträglichen und nachhaltigen Energieversorgung. Klimaschutz und Energiewende werden übereinstimmend als Herausforderungen beschrieben, die erhebliche Zukunftspotenziale und Chancen bieten. Dabei gehen die Ziele der Bundesregierung und des Landes Niedersachsen über die der Europäischen Union hinaus.

Die Voraussetzungen im Landkreis Schaumburg bieten die Chance an die gemeinsamen Ziele von Bund und Land anzuknüpfen. Im Bereich Mobilität sind eher geringere Einflussmöglichkeiten gegeben.

Auf der Grundlage der Energie- und CO<sup>2</sup>-Bilanz bilden sich drei zentrale Säulen einer zukünftigen Klimaschutzstrategie heraus:

- Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung
- Ausbau der erneuerbaren Energien
- Steigerung der Sanierungsquote des Gebäudebestandes

Der Landkreis Schaumburg hat das Potenzial, durch einen umweltverträglichen Ausbau der erneuerbaren Energien (Bioenergie, Photovoltaik und der Windenergie), den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung erheblich zu steigern.

Die energetische Modernisierung des privaten Wohngebäudebestandes sowie der Nicht-Wohngebäude hat eine Schlüsselstellung. Die Sanierungsquote von derzeit jährlich weniger als 1% sollte auf mindestens 2% des Gebäudebestandes verdoppelt werden.

Folgende quantitative Zielsetzungen können für den Landkreis Schaumburg formuliert werden:

	Reduzierung der Treibhausgase (zu 1990)	Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch	Senkung des Endenergieverbrauchs (zu 2010)
2020	- 40%	18 %	um 20 %
2030	- 55%	40 %	
2050	- 80 – 95 %	70 %	um 50 %

Zur Erreichung der Klimaschutzziele wurden im Konzept Handlungsfelder (Energieeffizienz in Gebäude, Ausbau der erneuerbaren Energien, Energieeffizienz in Unternehmen, klimafreundliche Mobilität, kommunale Einrichtungen, Kommunikation und Vernetzung, Klimaschutz in Schulen, Regionalplanung und Verwaltung, überregionale Kooperation und Organisationsstrukturen) analysiert und ergänzend insgesamt 60 Maßnahmensteckbriefe für konkrete Handlungsansätze erarbeitet.

Die im Konzept dargestellten Arbeitsergebnisse werden das Tätigkeitsprofil für das anschließende Umsetzungsmanagement maßgeblich bestimmen.

#### **IV. Klimaschutzmanagement/ Energieagentur**

Eine zentrale Aufgabenstellung im Rahmen der Erarbeitung des Konzepts bestand in der Erarbeitung von Vorschlägen für das anschließende Umsetzungsmanagement. Die Umsetzung der Klimaschutzziele sollte von Einzelinteressen unabhängig sein. Voraussetzung dafür ist die Schaffung entsprechender Organisationsstrukturen. Dazu gibt es verschiedene Optionen:

- A) Beantragung eines Klimaschutzmanagers für den Landkreis Schaumburg, Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten aus Mitteln der Klimaschutzinitiative und Aufbau einer Klimaschutzleitstelle beim Landkreis Schaumburg

Die Klimaschutzinitiative des BMU beinhaltet eine eigene Förderrichtlinie für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten. Über diese Richtlinie kann die Förderung eines Klimaschutzmanagers für den Landkreis Schaumburg beantragt werden. Die Richtlinie wird voraussichtlich im Dezember 2012 novelliert. Nach dem jetzigen Informationsstand gelten für die Beantragung folgende Rahmenbedingungen:

- Voraussetzung für die Antragstellung ist der Beschluss des Klimaschutzkonzeptes durch den Kreistag.

- Die Antragstellung muss im Zeitraum von Januar bis März 2013 erfolgen.
  - Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 65% der Personalkosten. Zusätzlich können Sachausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bis zu € 20.000,- gefördert werden.
  - Der Förderzeitraum beträgt maximal drei Jahre. Die Stelle muss bei einer Kommune oder beim Landkreis angesiedelt sein und neu eingerichtet werden.
  - In Ausnahmefällen können zwei Stellen beantragt werden (Management und Leitung sowie eine weitere Stelle für die fachliche Unterstützung z.B. bei der Einführung und Weiterführung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten)
- B) Aufbau und Gründung einer regionalen Klimaschutzagentur für den Landkreis Schaumburg

In den letzten Jahren wurden für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vielfach regionale oder kommunale Energie- und Klimaschutzagenturen eingerichtet. In den angrenzenden Kreisen sind dies:

- Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH
- Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH
- Klimaschutzagentur Mittelweser e. V. (in Gründung)

Zu den Aufgaben der Agenturen zählen Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsangebote, Vernetzung von Akteuren, Durchführung von Kampagnen, die Erschließung von Fördermitteln sowie die Initiierung von Pilotprojekten. Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Schaumburg könnte eine regionale Klimaschutzagentur aufgebaut werden.

Eine finanzielle Grundversorgung ist dabei substantiell, um die Neutralität der Agentur sicher zu stellen. Die Agentur sollte keine Dienstleistungen am Markt anbieten, die in Konkurrenz zu Unternehmen oder Planungsbüros stehen.

Klimaschutzagenturen in Deutschland existieren in verschiedenen Rechtsformen, die ihre spezifischen Vor- und Nachteile haben. Die überwiegend anzutreffenden Organisationsformen sind der gemeinnützige Verein (e.V.) oder die gemeinnützige GmbH (gGmbH).

Für eine lokale Klimaschutzagentur muss für drei Personalstellen, die anteiligen Sach-, Betriebs- und Fahrtkosten, sowie ein kleines Budget für Öffentlichkeitsarbeit mit Kosten in Höhe von 250.000,- €/a gerechnet werden. Für Einzelprojekte müssen dabei zusätzliche Mittel gezielt eingeworben werden.

Die Finanzierung erfolgt gemeinsam entsprechend der Gesellschafteranteile der Beteiligten, z.B. Kommunen, Landkreis, Energieversorgungsunternehmen, Sparkassen und Banken sowie Vertretern der Wirtschaft, die oft in einem Förderverein gebündelt werden.

Der Agentur kann ein Beirat zur Seite gestellt werden, der mit maßgeblichen gesellschaftlichen Akteuren besetzt ist, die Arbeit der Agentur unterstützt und beeinflusst.

Denkbar ist eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Klimaschutzagenturen.

Entscheidungsvorschlag für ein Umsetzungsmanagement:

- Für die Umsetzungsphase bietet sich die Nutzung des Folgeprogramms im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU an. Ein Klimaschutzmanager (ggf. zwei Personalstellen) sollten aus dem Förderprogramm für die Einrichtung einer Klimaschutzleitstelle beim Landkreis beantragt werden.
- Die Klimaschutzleitstelle sollte neben dem eigentlichen Klimaschutzmanagement mit dem Aufbau einer Klimaschutzagentur für den Landkreis Schaumburg und der - auch finanziellen - Einbindung der lokalen Akteure beauftragt werden, um der naturgemäß langfristigen Zielsetzung des Klimaschutzes gerecht zu werden. Die Klimaschutzleitstelle kann später in der zu gründenden Klimaschutzagentur aufgehen.
- Mit den benachbarten Klimaschutzagenturen sind die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auszuloten.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Bau-, Kreisentwicklungs- und Umweltausschuss empfehlen dem Kreisausschuss, den Beschluss zu b) zu fassen
- b) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Beschluss zu c) bis e) zu fassen
- c) Der Kreistag beschließt entsprechend dem vorgelegten, integrierten Klimaschutzkonzept für den Landkreis Schaumburg eine Klimaschutzstrategie, die sich an den im Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 formulierten Klimaschutzziele orientiert. Die Ausbauziele im Bereich der regenerativen Energien sollen noch darüber hinaus gehen.
- d) Für die Umsetzungsphase soll zunächst ein Klimaschutz-Controlling/**-Management** als Leitstelle beim Landkreis eingerichtet werden.  
Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundes einen entsprechenden Förderantrag (zwei Personalstellen) zu stellen. Die Leitstelle kann später in Richtung einer Energieagentur weiterentwickelt werden.
- e) Mit den benachbarten Klimaschutzagenturen sind die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit

auszuloten.